

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 02.02.2015

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Projektmanagement in der Niedersächsischen Landespolizei

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 8 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport im Projektwesen der Polizei stärker seine Koordinierungs- und Steuerungsfunktion wahrnimmt. Er hält es für erforderlich, dass das Ministerium für die Polizei verbindliche Mindeststandards für das Projektmanagement unter Berücksichtigung der Hinweise des Landesrechnungshofs entwickelt und einführt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 30.01.2015

Um die Koordinierungs- und Steuerungsfunktion des Landespolizeipräsidiums (LPP) für das Projektwesen der Landespolizei zu stärken, wurde die Zuständigkeit im Organisationsreferat des LPP zusammengeführt und gebündelt und eine zentrale Servicestelle eingerichtet, die dem LPP und den Polizeibehörden und -einrichtungen (PBE) beratend und unterstützend zur Seite steht.

Das LPP hat unter Beteiligung der PBE einen Leitfaden für das Projektmanagement in der Polizei Niedersachsen mit dem Ziel entwickelt, verbindliche Mindestanforderungen der Projektarbeit zu beschreiben, einen Wissensaustausch zwischen den PBE und dem LPP zu gewährleisten sowie geeignete Arbeitswerkzeuge anzubieten, um künftige Projekte effektiv und effizient durchzuführen. Der Leitfaden wurde zum 01.12.2014 fertiggestellt und ist seit dem 01.01.2015 gültig. Es ist vorgesehen, den Leitfaden auf Basis gewonnener Erkenntnisse und unter Beteiligung der PBE fortzuschreiben.

Bei der Erarbeitung der Mindestvorgaben für das Projektmanagement wurden die Hinweise des LRH umfassend berücksichtigt, insbesondere Inhalte eines schriftlichen Projektauftrags, Vorgaben für Zielformulierungen, die Erforderlichkeit einer Aufwands- und Kostenschätzung sowie einer Aufwands- und Kostendokumentation während der Projektphasen.

Darüber hinaus wird in dem Leitfaden deutlich darauf hingewiesen, dass eine Projektidee kritisch betrachtet und als realisierbar eingestuft werden muss. Die Prüfung und Dokumentation, ob eine Projektorganisation zur Erledigung einer Aufgabe die richtige und wirtschaftlichste Methode ist oder ob Alternativen bestehen, ist vorzunehmen.

Im Rahmen der verbindlichen Mindestvorgaben werden die PBE auch künftig Projekte in eigener Verantwortung beauftragen und durchführen. Sie sind insoweit frei, konkretisierende bzw. ergänzende Projektstandards in ihren Zuständigkeitsbereichen vorzugeben.

Im Intranet der Polizei steht dazu neu ein zentrales Auskunftssystem zur Verfügung. Neben dem Leitfaden und Musterformularen (schriftlicher Projektauftrag, Projektplan, Statusbericht und Abschlussbericht) gibt es auch eine Übersichtstabelle aller laufenden Projekte mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Eine kontinuierliche Aktualisierung wird sichergestellt.

Zudem findet im Februar 2015 im Studieninstitut Niedersachsen eine einwöchige erste Qualifizierungsreihe zur Projektmanagerin oder zum Projektmanager statt, wobei aus jeder PBE jeweils zwei Teilnehmerinnen oder Teilnehmer entsendet werden.

In den Folgejahren sollen weitere Schulungen zur Qualifizierung von Projektmanagerinnen und Projektmanagern bedarfsorientiert durchgeführt werden.